

SPD-Fraktion



Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 31.10.2012

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/276(neu)

Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Drs. 18/201 (neu))

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wie in der Sitzung des Innen und Rechtsausschusses vom 24.10.2012 angekündigt, übersenden wir Ihnen eine überarbeitete Fassung des Änderungsantrages und bitten Sie, diesen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Wir schlagen dem Ausschuss die folgende geänderte Fassung des Gesetzentwurfes zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird wie folgt geändert:

1. § 46 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.

2. § 76 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.“

b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5 und wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über bloße Sachspenden im Wert von 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.“

Artikel 2

Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Die Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

§ 41 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.

Artikel 3
Änderung der Amtsordnung für Schleswig-Holstein

Die Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 112) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. S. 371, 372), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 5 Satz 1 werden das Semikolon und der zweite Halbsatz gestrichen.

Artikel 4
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Eine Begründung des Antrages erfolgt in der Sitzung.

gez. Dr. Kai Dolgner, MdL

gez. Burkhard Peters, MdL

gez. Lars Harms, MdL